

GEMEINDE

Hinte

IN OSTFRIESLAND ZUHAUSE



Gemeinde Hinte · Brückstraße 11a · 26759 Hinte

Amt für regionale
Landesentwicklung Weser-Ems
Herrn Klaus Meier
Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Ihr Zeichen: ArL-WE.22-21204-52011/1
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen:

Geschäftsbereich III Gemeindeentwicklung
Ansprechpartner: Herr Dubbels
Zimmer: 26
Telefon: 0 49 25 / 92 11 61
E-Mail: dubbels@hinte.de

Datum: 25.01.2019

Städtebauförderung-Programm „Kleine Städte und Gemeinden“; Fortschreibung des Förderprogramms – Programmanmeldung 2019 „Netzwerk Hinte / Krummhörn

Sehr geehrter Herr Meier,

anbei sende ich Ihnen in Kopie einen Auszug aus der Niederschrift über die 8. Öffentliche Sitzung des Rates vom 20.06.2018 der Gemeinde Krummhörn, aus dem die Zustimmung der Fortschreibung für das Jahr 2019 durch den Rat hervorgeht. Der Auszug soll ergänzend der Programmanmeldung 2019 beigelegt werden.

Die Gemeinde Hinte hat ihrerseits für das Programmjahr 2019 keine neuen Maßnahmen hinzugefügt. Können Sie mir bitte mitteilen, ob in diesem Fall für die Fortschreibung 2019 auch ein Ratsbeschluss der Gemeinde Hinte erfolgen muss?
Vielen Dank für die Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Norbert Dubbels

Anlagen:

Auszug (Kopie) aus der Niederschrift, Rat Krummhörn, 3-fach



Gemeinde Hinte
Der Bürgermeister

Brückstraße 11a
26759 Hinte

Telefon: (0 49 25) 92 11 -0
Telefax: (0 49 25) 92 11 -99

www.hinte.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr
Mo., Do. 14.00 bis 16.00 Uhr
Di. 14.00 bis 17.00 Uhr

Gemeindekasse

Sparkasse Aurich-Norden
BLZ: 283 500 00
Kto.-Nr.: 1 018 324
IBAN: DE78283500000001018324
BIC: BRLADE21ANO

Sparkasse Emden
BLZ: 284 500 00
Kto.-Nr.: 15 52
IBAN: DE282845000000000001552
BIC: BRLADE21EMD

Ostfriesische Volksbank
BLZ: 285 900 75
Kto.-Nr.: 409 009 800
IBAN: DE15285900750409009800
BIC: GENODEF1LER

Postbank Hannover
BLZ: 250 100 30
Kto.-Nr.: 688 623 04
IBAN: DE18250100300068862304
BIC: PBNKDEFF250



AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 8. öffentliche Sitzung des Rates am Mittwoch 20.06.2018 der
Gemeinde Krummhörn in der Wahlperiode 2016 – 2021.

(im Ratsinformationssystem = 14. Sitzung)

Zu TOP : 7

Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" - Fortschreibung integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge (IEK); a) Zustimmende Kenntnisnahme zur Fortschreibung des "Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEK) in der vorliegenden Fassung; b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der in der Fortschreibung des "Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes" aufgenommenen städtebaulichen Maßnahme "Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum" mit der Abgrenzung des Fördergebietes sowie über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführten Maßnahmen für den nicht durch Einnahmen und Städtebauförderungsmitteln gedeckten Ausgabenanteil

Vorlage: 2016/210

Bürgermeister Baumann erläutert den Tagesordnungspunkt.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Rat bei 12-Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen und 3- Nein-Stimmen:

a) Die Gemeinde Krummhörn sieht die im Konzept erarbeiteten und empfohlenen Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge als eine wichtige Grundlage für die strukturierte Weiterentwicklung der öffentlichen und privaten Infrastruktur im Gemeindegebiet an. Der Rat der Gemeinde nimmt die Fortschreibung des „Interkommunalen oder überörtlich verbindlich abgestimmte integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge“ (IEK) und der darin enthaltene Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB in seiner Endfassung zustimmend zur Kenntnis.

b) Die Gemeinde Krummhörn beabsichtigt, die in der Fortschreibung als neue Maßnahme dargestellte investive Erneuerungsmaßnahme „Ausbau des stark sanierungsbedürftigen Rotgrandplatzes zu einem modernen Sport- und Kulturpark in der Ortschaft Pewsum“ als Teil der Gesamtmaßnahme durchzuführen. Die Gemeinde Krummhörn beschließt die in der Fortschreibung vorgenommene Abgrenzung des Fördergebietes (Flurstück 62/6). Die Größe der parzellenscharfen Abgrenzung beträgt 1,3471 ha.

Die Gemeinde erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen für das Gemeindegebiet Krummhörn aufzubringen.

Krummhörn, den 21.06.2018

Der Bürgermeister



Im Auftrag

Ilona Baumann

Protokollführung